

Pflegetagegeld

PT

Ergänzende Pflegetagegeldversicherung
zur privaten oder sozialen Pflegepflichtversicherung

ALTE OLDENBURGER 
Krankenversicherung AG

Pflegetagegeld

Ergänzende Pflegetagegeldversicherung zur privaten oder sozialen Pflegepflichtversicherung

PT

-
- 1.** Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die ergänzende Pflegekrankenversicherung Teil I Musterbedingungen 2009 für die ergänzende Pflegekrankenversicherung (MB/EPV) und Teil II Tarifbedingungen sowie die nachfolgenden Bestimmungen.
-
- 2.** Im Rahmen dieses Tarifs wird bei Pflegebedürftigkeit ein Pflegetagegeld gezahlt.
- Das Pflegetagegeld beträgt
- | | |
|------------------------|------|
| in der Pflegestufe III | 100% |
| in der Pflegestufe II | 60% |
| in der Pflegestufe I | 30% |
- des versicherten Tagessatzes. Eine Unterscheidung zwischen stationärer, teilstationärer und häuslicher Pflege wird nicht vorgenommen. Die Pflegestufen sind in § 1 Abs. 6 der unter Nr. 1 genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen analog der Einstufung in der Pflegepflichtversicherung festgelegt. Ändert sich die Pflegestufe, so ändert sich das zu zahlende Pflegetagegeld ab dem Zeitpunkt der ärztlichen Feststellung entsprechend.
-
- 3.** Der Tagessatz beträgt mindestens 5,- EUR. Dieser Betrag kann gegen entsprechende Vervielfachung des Beitrags mehrfach abgeschlossen werden.
-
- 4. Beiträge** Die monatliche Beitragsrate (Beitragsübersichtsblatt) für je 5,- EUR Tagessatz richtet sich nach dem erreichten Alter, maßgeblich ist die Differenz zwischen Beginn- und Geburtsjahr der versicherten Person.